

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	107 1
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	302/2016 T

<b>Sitzungstermin:</b>	09.06.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh fr
<b>Betreff:</b>	<b>Neugliederung der Parkgebührenzonen ab 01.06.2016 - Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und auf Stellplätzen mit Parkscheinautomaten im öffentl. Straßenraum in Stuttgart</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 10.05.2016, öffentlich, Nr. 227  
Verwaltungsausschuss vom 11.05.2016, öffentlich, Nr. 162  
Gemeinderat vom 12.05.2016, öffentlich, Nr. 100

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.06.2016, öffentlich, Nr. 255

Ergebnis: einmütige Zustimmung unter Berücksichtigung von Änderungen in der Anlage 1, § 1, Ziffer 2a - die Aufzählung der Stadtbezirke wird um den Bezirk Ost ergänzt, bei der Aufzählung der Straßen wird "Möhringer Landstraße" durch "Möhringer Straße" ersetzt - und mit der Maßgabe, dass die Satzungsänderung rückwirkend am 01.06.2016 in Kraft tritt

Verwaltungsausschuss vom 08.06.2016, öffentlich, Nr. 205

Ergebnis: einmütige Zustimmung in der Fassung des UTA vom 07.06.2016

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 03.05.2016, GRDRs 302/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und auf Stellplätzen mit Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart vom 7. Dezember 2006 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die Vorlage ohne Aussprache in der Fassung des UTA bei 1 Gegenstimme mehrheitlich.